

Pflichtenheft für die Musikschulkommission der Musikschule Adligenswil-Udligenswil

vom 7. Mai 2020

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat Adligenswil

erlässt mit Grundlage des Gemeindevertrages der Musikschule Adligenswil-Udligenswil für die Musikschulkommission Adligenswil-Udligenswil folgendes

Pflichtenheft

Art. 1 Zusammensetzung, Entschädigung

- ¹ Die Musikschulkommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Drei Mitglieder stellt die Trägergemeinde Adligenswil.
- ² Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde wählt seine Vertretung und regelt die Entlohnung. Die Bildungsvorsteher der beiden Vertragsgemeinden sind als Mitglied zu wählen. Die Trägergemeinde bestimmt auf Vorschlag der Musikschulkommission das Präsidium.
- ³ Die Amtsdauer fällt mit derjenigen der Bildungskommissionen zusammen.
- ⁴ Der Rektor und der Musikschulleiter sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht und haben Antragsrecht. Sie werden zu allen Sitzungen eingeladen.

Art. 2 Aufgaben und Befugnisse

Die MSKAU ist für die Koordination der strategischen Führung der Musikschule Adligenswil-Udligenswil zuständig und hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Genehmigt das Leitbild der Musikschule Adligenswil-Udligenswil.
- b) Beantragt den betrieblichen Leistungsauftrag mit dem Fächerangebot, die Musikschultarife sowie das Budget zu Händen des Gemeinderats Adligenswil.
- c) Nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis.
- d) Hat Antragsrecht beim Gemeinderat Adligenswil.

Art. 3 Einberufung

- ¹ Die MSK Adligenswil-Udligenswil wird durch das Präsidium einberufen.
- ² Die MSKAU führt jährlich mindestens zwei ordentliche Sitzungen durch, an welchen die Geschäfte beraten werden.
- ³ Das Protokoll wird durch Mitglieder der MSKAU geführt.

Art. 4 Schweigepflicht

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt am 1. August 2020 in Kraft. Es ersetzt das Pflichtenheft für die Musikschulkommission der Gemeinde Adligenswil (Nr. 214.01.4) vom 23. März 2017.

Adligenswil, 7. Mai 2020

Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg
Geschäftsführer

Verteiler:

- Mitglieder der Musikschulkommission
- Homepage der Gemeinde

Anhänge (nicht integrierter Bestandteil des Pflichtenheftes)

- A) Organigramm Musikschule
- B) Organisationsprozesse Musikschule